Bekanntmachung der Durchführung einer Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins zum Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr in 15537 Grünheide (Mark)

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt und des Landkreises Oder-Spree, untere Wasserbehörde Vom 21. September 2021

Mit der gemeinsamen Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt und des Landkreises Oder-Spree, untere Wasserbehörde, vom 2. September 2021 im Amtsblatt für Brandenburg (ABI. Ausgabe S, S. 720/2), in der Märkischen Oderzeitung und im Internet wurde der für das Vorhaben der Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1 in 15537 Grünheide (Mark) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr auf den Grundstücken 15537 Grünheide (Mark) in der Gemarkung Grünheide, Flur 9, Flurstücke 20, 22, 24, 31, 37, 38, 315, 317, 319, 322, 329, 339, 394, 400, 415, 419, 421, 423, 425, 427, 429, 431, 433, 435, 562 bekanntgemachte Erörterungstermin ab dem 13. September 2021 in der Stadthalle Erkner abgesagt und anstelle des Erörterungstermins die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation gemäß § 5 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) öffentlich bekannt gemacht.

Die Online-Konsultation dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu behandeln. Die Einwendungsbehandlung erfolgt, wenn und soweit die Einwendungen für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein können. Teilnahmeberechtigte sind alle, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben.

Für die Online-Konsultation werden den oben genannten Teilnahmeberechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen gemäß § 5 Absatz 4 Satz 1 PlanSiG in einem Dokument zugänglich gemacht. Diese umfassen im Wesentlichen eine Einführung zur Online-Konsultation, die Stellungnahmen der am Verfahren Beteiligten sowie des Antragstellers, die sich mit den im Rahmen der 3. Auslegung eingegangenen Einwendungen auseinandersetzen. Daneben werden die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Informationen zu den geschwärten Unterlagen bereitgestellt.

Die Bereitstellung dieser Inhalte erfolgt **ab dem 24. September 2021** über die Internetseite https://www.uvp-verbund.de/bb elektronisch sowie an folgenden Stellen zeitgleich in Papierform

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 112 in 15236 Frankfurt (Oder), Telefonnummer 0335 60676-5182 oder E-Mail: <u>T13@lfu.brandenburg.de</u>,
- im Landkreis Oder-Spree, Dezernat III Bauen, Ordnung und Umwelt, Rathenaustraße 13 a, Haus C, Zimmer 107 (Beratungsraum) in 15848 Beeskow, Telefonnummer 03366 351101 oder E-Mail: bau.planungsverwaltung@l-os.de,
- in der Gemeinde Grünheide (Mark), Rathaus Grünheide (Mark), 2.Obergeschoss, Am Marktplatz 1 in 15537 Grünheide (Mark), Telefonnummer 03362 58550 oder per E-Mail: info@gemeinde-gruenheide.de,
- in der Stadt Erkner, Rathaus Erkner, Eingangsfoyer, Friedrichstraße 6 8 in 15537 Erkner, Telefonnummer 03362 795-0 oder per E-Mail: bosse@erkner.de,
- im Amt Spreenhagen, Fachbereich III, Bauverwaltung, Raum 24, Hauptstraße 13 in 15528 Spreenhagen, Telefonnummer 033633 871-26 oder per E-Mail: bauen@amt-spreenhagen.de

und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten von jedermann eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt: Landkreis Oder-Spree:	Montag bis Freitag Montag und Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Landkiels Oder-Spree.	Dienstag und Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Gemeinde Grünheide:	Montag, Mittwoch	
(Mark):	und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Stadt Erkner:	Montag und Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Dienstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Freitag	von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Amt Spreenhagen:	Montag bis Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
-	Montag und Mittwoch	von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
	Dienstag	von 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr
	Donnerstag	von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für Einsichtnahmen in das in Papierform ausgelegte Dokument eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter den oben angegebenen Kontaktdaten notwendig.

Den zur Teilnahme oben genannten Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 24. September 2021 bis einschließlich 14. Oktober 2021 schriftlich gegenüber dem Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder beim Landkreis Oder-Spree, Dezernat III - Bauen, Ordnung und Umwelt, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow oder bei der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1 in 15537 Grünheide (Mark) oder bei der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8 in 15537 Erkner oder beim Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13 in 15528 Spreenhagen oder elektronisch per E-Mail unter T13@lfu.brandenburg.de zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 PlanSiG).

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann auch ohne die Mitwirkung eines zur Teilnahme Berechtigten entschieden werden.

Zur Erfüllung der Voraussetzungen nach § 5 Absatz 4 PlanSiG ist es ausreichend, wenn den zur Teilnahme Berechtigten einmalig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Unabhängig von einer Teilnahme an der Online-Konsultation wird die Genehmigungsbehörde die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und darüber entscheiden.

Beiträge im Rahmen der Online-Konsultation werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, bekommen ebenfalls Einsicht in die im Rahmen der Online-Konsultation ausgelegten Dokumente. Sie sind nicht berechtigt, sich dazu im Rahmen der Online-Konsultation zu äußern.

Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren beendet.

Fragen zur Online-Konsultation (z. B. eigene Einwender-Kennung) können von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr per Telefon: 0335 60676-5276 oder per E-Mail: <u>G07819@LfU.Brandenburg.de</u> an das Landesamt für Umwelt gerichtet werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBI. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 353)

Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. Juni 2021 (GVBI. II Nr. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Juli 2021 (GVBI. II Nr. 65)

Dritte Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 3. SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. September 2021 (GVBI. II Nr. 83)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBI. I S. 3901)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBI. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBI. I S. 2428)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Landesamt für Umwelt
Abteilung Wasserwirtschaft 1
Obere Wasserbehörde

Landkreis Oder-Spree Der Landrat